

Rehavy
20.7.2004

Beobachtungen zum Widerstand und Widerstandsrecht

Der Alte Orient und mit ihm das Alte Testament kannten kein Widerstandsrecht. Denn die Könige garantierten als irdische Statthalter der Götter die unantastbare Weltordnung, so daß es wie im Alten Testament nur zum *prophetischen Widerspruch* gegen ungerechte Herrschaftsweisen kommen konnte. Auch die Konflikte, die in den Tragödien des Aischylos und des Sophokles zwischen den Vertretern des überkommenen Familien- und des jüngeren Polis-Rechts ausgetragen werden, bezeugen nur Ungehorsam, nicht aber Widerstand gegen die inzwischen geltende Ordnung Griechenlands. Die Frage nach erlaubtem oder gebotenen Widerstand stellt sich erst mit der in den griechischen Stadtstaaten aufkommenden Tyrannis, und diese Frage wird in der Regel bis hin zu Cicero, der auch die Ermordung Cäsars rechtfertigte, und Seneca in der Regel positiv beantwortet.

Für das frühe Christentum trat auch in der Verfolgungszeit Widerstand gegen den Herrscher nicht in den Blick, wohl aber Ungehorsam, wenn man vor dem Kaiserbild opfern oder die Verkündigung der christlichen Botschaft unterlassen sollte. In solchen Fällen muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen (Ag 5,29), wie Petrus vor dem Synedrium erklärt, aber solcher Ungehorsam führte nicht zu Widerstand, sondern in das Leiden. Der jüdische Aufstand gegen Rom, der im Jahre 70 mit der Zerstörung Jerusalems endete, wird von den Christen abgelehnt; das Wort im Mt 26,52 ‚Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen‘ ist in diese Richtung gesprochen. Die Tatsache, daß die Bibel kein Widerstandsrecht kennt, wohl aber zum Gehorsam gegenüber der jeweiligen Obrigkeit auffordert, ist bis in die Widerstandskreise gegen die nationalsozialistische Herrschaft bedeutsam geblieben.

Daß sich angesichts der christlich gewordenen Obrigkeit in konstantinischer und nachkonstantinischer Zeit an dieser Einstellung nichts änderte, ist verständlich: Augustin lehnte sogar den Tyrannenmord ab, der in der antiken Staatslehre allgemein als erlaubt gegolten hatte. Die Scholastik hat sich dann in freilich weniger aktueller als vielmehr grundsätzlicher Weise dieser Problematik wieder zugewandt. Thomas von Aquin hat dabei in der üblichen Kasuistik zwischen einer zur Tyrannis entarteten *legalen* Obrigkeit und einer *usurpatorischen* Tyrannis unterschieden. Jener gegenüber hat er nur ein Widerstandsrecht der den Herrscher legitimierenden Autoritäten, also der Fürsten, anerkannt, der usurpatorischen Tyrannis gegenüber aber auch ein Widerstandsrecht der einzelnen Untertanen. Vorausgesetzt ist freilich in beiden Fällen, daß der Sturz des Tyrannen nicht zu Chaos und zu größerem Schaden führen dürfe, als die Tyrannis bedeutete, sondern vom *bonum commune*, dem Gemeinwohl, bestimmt sein müsse. Damit wird ein Regulativ aus der Lehre vom gerechten Krieg auf den gerechtfertigten Tyrannemord übertragen. Bekanntlich ist es den Verschwörern des 20. Juli 1944 wichtig gewesen, sich an diese Regel zu halten, indem sie sich der Wehrmacht, des einzigen Machtapparates neben der Partei, als des Organs der Ver-

schwörung bedienten und zugleich dafür Sorge trugen, daß die ordnende Hand einer neuen Reichsregierung nach dem Sturz Hitlers auf Abruf bereit stand.

Die Reformatoren lehnten in der Regel ein Widerstandsrecht ab, was nicht zuletzt auf die Erfahrung mit den Bauern zurückzuführen war, die sich zu Luthers Entsetzen für ihre Revolte auf das Evangelium beriefen. Er kann sich zu seiner Zeit nicht vorstellen, daß die Beseitigung einer ungerechten Herrschaft bessere Verhältnisse schaffen könnte, und führt dazu das Beispiel von dem barmherzigen Menschen an, der einem Bettler die ihn plagenden Fliegen wegjagte, darauf aber von dem Bettler zu hören bekam: ‚Ach, was machst du da? Diese Fliegen waren schier voll und satt, daß sie mir nicht mehr so angst taten; nun kommen die hungrigen Fliegen an ihrer Statt und werden mich viel übler plagen.‘ Man sieht, das Problem war aktuell geblieben. In der Neuzeit trat es indessen um so mehr in den Hintergrund, je mehr sich die Gewaltenteilung durchsetzte, die sozusagen den Widerstand gegen staatliche Maßnahmen innerhalb der verfaßten Ordnung selbst legitimierte.

Die Diktaturen des 20. Jahrhunderts, in denen die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt wurde, ließen das Problem des Widerstandes freilich aufs neue aktuell werden. Ich charakterisiere zunächst die allgemeine Situation bald nach der Machtübernahme Hitlers an einem Beispiel. Mein Lehrer Bultmann erhielt im Juni 1933 von seinem Freund Gogarten eine ‚Denkschrift zum Verhältnis von Staat und Kirche‘ zur Unterschrift zugesandt, deren Intention war, dem Staat die Freiheit zur Gestaltung des *Gesetzes* einzuräumen und der Kirche zugleich die Freiheit der Verkündigung des *Evangeliums* zu sichern. Bultmann weigerte sich zu unterschreiben, weil es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darum gehen könne, dem Staat Konzessionen zu machen; vielmehr sei eine Denkschrift notwendig, „die gegen einen Totalitätsanspruch eines Staates protestiert, der nicht nur über die politische, sondern auch über die glaubende Existenz verfügen will.“

In entsprechender Einschätzung der damaligen Situation hielt im April 1933 Dietrich Bonhoeffer einen Vortrag unter dem Titel ‚Die Kirche vor der Judenfrage‘. Konkreter Anlaß war der am 1.4. organisierte Boykott jüdischer Geschäfte und der ‚Arierparagraph‘ im ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ vom 7.4. Angesichts dieser Entwicklung hat die Kirche Bonhoeffer zufolge einmal die Aufgabe, den Staat an seine ureigene, aber aktuell verleugnete Aufgabe zu erinnern, für Recht und gute Ordnung zu sorgen, zum anderen, den Opfern ungerechten staatlichen Handelns, in diesem Fall also den Juden, beizustehen. Als mögliche dritte Aufgabe, für die aber noch kein konkreter Anlaß gegeben sei, nimmt Bonhoeffer in den Blick, daß man nicht nur die Opfer unter dem Rad verbindet, sondern dem Rad selbst in die Speichen greift, also *Widerstand* leistet. Diese Aufgabe ~~führte~~ ließ ihn bald in Kontakt zu der Widerstandsgruppe um Admiral Canaris und General Oster kommen. Diese Kontakte blieben zwar unentdeckt, weil Bonhoeffer schon 1943 verhaftet wurde, aber er wurde dennoch am 9.4.1945 im KZ Flossenbürg ermordet.

Es gab bekanntlich eine ganze Reihe von Widerstandgruppen, teils solche, die seit 1933 im Untergrund wirkten wie kommunistische und anarchistische Zellen oder die Sozialdemokraten bzw. Gewerkschaftler um Wilhelm Leuschner und Hermann Maaß, teils solche, die, nicht selten unter Beteiligung ehemaliger Anhänger der Nationalsozialisten gebildet, sich erst im Widerstand formierten. Dazu gehörte die Wehrmachtsopposition einerseits aus der Abwehr mit Canaris und Oster und andererseits aus der Generalität mit Beck, Halder und von Brauchitsch, die sich 1938 im Zusammenhang mit Hitlers Angriffsplänen auf die Tschechoslowakei bildete. Von diesem militärischen Widerstand erwartete man die Durchführung des Staatsstreichs, den man sich ursprünglich als eine Inhaftierung der nationalsozialistischen Staats- und Parteiführung vorstellte, je länger desto mehr aber durch ein Attentat auf Hitler einleiten wollte. Allerdings war der militärische Widerstand wegen der politischen und militärischen Erfolge Hitlers bis zur Katastrophe von Stalingrad gelähmt. Der bürgerliche zivile Widerstand konzentrierte sich einerseits um den von Hause aus nationalkonservativen ehemaligen Leipziger Oberbürgermeister Carl Friedrich Goerdeler, andererseits um den christlich motivierten Helmuth James Graf von Moltke, der auf seinem Gut Kreisau den von der Gestapo sogenannten Kreisauer Kreis versammelte. Während Goerdeler mit großer Energie die Militärs zum Handeln drängte, befaßten sich die Kreisauer vor allem mit dem Entwurf einer neuen Staatsordnung und dem Aufbau einer handlungsfähigen Regierung nach einem erfolgreichen Umsturz und legten dazu schon 1943 fertige Pläne vor, um jedem Chaos vorzubeugen..

Alle diese und andere Gruppen waren mehr oder weniger eng miteinander vernetzt, sei es durch Personalunion einzelner ihrer Mitglieder, sei es durch den ständigen Austausch von Informationen. Alle Gruppen hatten zudem die unterschiedlichsten Auslandskontakte, die oft über kirchliche Kanäle und über Schweden und die Schweiz liefen, und zwar auch zu den Alliierten, die freilich äußerst mißtrauisch und reserviert blieben. Es ist rückblickend erstaunlich, aber wohl auch bezeichnend, daß diese Aktivitäten einer großen Zahl von Verschwörern und einer noch größeren Zahl von Mitwissern der Gestapo bis zum Attentat auf Hitler im wesentlichen verborgen geblieben sind.

Kontakte zu den kommunistischen Widerstandsgruppen suchte man aus naheliegenden Gründen im allgemeinen freilich zu vermeiden. Indessen hielten es zwei sozialistische Mitglieder des Kreisauer Kreises, Leber und Reichwein, trotz erheblicher Bedenken anderer für geboten, eine gewisse Abstimmung mit dem kommunistischen Widerstand zu versuchen. Sie kamen am 22.6.1944 mit Führern kommunistischer Widerstandszellen zusammen, ohne zu wissen, daß diese von der Gestapo beobachtet wurden. Bei dem folgenden Treffen am 4.7. griff die Gestapo zu. Die Verhaftung von Leber und Reichwein war für alle Verschwörer ein Schock, der zu schnellstem Handeln zwang. Stauffenberg konnte das schon für den 15.7. vorgesehene Attentat schließlich am 20.7 im Führerhauptquartier Wolfschanze durchführen. Der Ausgang dieses Versuchs und das Schicksal der Verschwörer sind bekannt. Der Widerstand war gescheitert.

1968 wurde ein Widerstandsrecht nachträglich in unserer Verfassung - Art. 20 (4) - kodifiziert, ein, wie mir scheint, widersinniger Sachverhalt. Die sittliche Pflicht und das moralische Recht zum Widerstand kann m.E. nicht juristisch abgesichert werden. Man löst ja auch vor der Erstürmung des Bahnhofs nicht eine Bahnsteigkarte. Es verhält sich in diesem Fall ähnlich wie mit der Folter. Die Diskussion der letzten Monate hat gezeigt, daß das strikte Verbot der Folter un-aufgebar ist, daß aber Situationen denkbar sind, in denen die Androhung und Anwendung von Folter sittlich geboten sein kann. In solcher Situation kann allein das Gewissen des Einzelnen entscheiden, der auch bereit ist, die Folgen seiner Entscheidung auf sich zu nehmen. So haben die Verschwörer des 20 Juli 1944 gehandelt, und dies durch kein Gesetz gedeckte sittliche Handeln sichert ihnen für alle Zeit unseren vorbehaltlosen Respekt.

Freilich würde ihnen dieser vorbehaltlose Respekt in solcher Weise vielleicht gar nicht zuteil werden, wenn ihr Unterfangen geglückt wäre. Man kann ja schon fragen, ob ihr Vorhaben nicht von vornherein illusionär war, illusionär angesichts des Widerstandes im eigenen Volk, illusionär angesichts der Spannungen innerhalb des Widerstandes selbst, reichte doch dessen Bild der besseren Ordnung von der Räterepublik bis zur Wiedererrichtung der Monarchie, illusionär schließlich angesichts des Verhaltens der Alliierten. Wir brauchen diese Frage nicht zu beantworten und könnten es auch nicht definitiv. Immerhin ist zu bedenken, daß die Verschwörer am 20. Juli 1944 ihre ursprünglichen Vorstellungen schon begraben hatten, nach denen der Staatsstreich eine Reichsregierung installieren sollte, die mit den Alliierten in Friedensverhandlungen eintreten konnte; denn spätestens seit ihrer erfolgreichen Landung in der Normandie bestanden die Alliierten unverkennbar auf einer bedingungslosen Kapitulation Deutschlands. Insofern war das Attentat vom 20. Juli ein Akt der Verzweiflung, dessen praktischer Zweck auch den Verschwörern selbst durchaus zweifelhaft war, die freilich nach der Verhaftung von Leber und Reichwein kaum noch etwas zu verlieren hatten. Es ging ihnen darum, die Ehre ihres Landes zu retten und dem Töten und Morden ein Ende zu machen. Wie wäre aber die Geschichte bei einem Erfolg des Attentats verlaufen? Wir wissen es nicht, und wir brauchen deshalb auch nicht zu urteilen, ob dieser Verlauf den Verschwörern jenen vorbehaltlosen Respekt versagt hätte, den wir ihnen angesichts ihres Scheiterns mit Recht erzeigen können und erzeigen.

Helmuth James Graf von Moltke, der Inspirator des Kreisauer Kreises, der ähnlich wie Bonhoeffer wegen einer Bagatelle ohne Bezug auf den Widerstand schon seit Anfang 1944 aus politischen Gründen inhaftiert worden war, hat sich mit einer Minderheit der Kreisauer immer gegen ein Attentat auf Hitler ausgesprochen, teils aus politischen Gründen – er bezweifelte den Erfolg eines Staatsstreichs und befürchtete eine neue Dolchstoßlegende – teils aus sittlichen Gründen – er wollte die bessere Ordnung nicht auf einem Mord aufbauen, zumal ein Attentat auch Unbeteiligte - vier bei Stauffenbergs Attentat - mit in den Tod riß. Seiner Meinung nach müsse das deutsche Volk das Gericht bis zur Neige auskosten; der Nationalsozialismus müsse sich selbst vernichten. Ob er mit diesen Ur-

teilen gegenüber seinen Gefährten im Recht war, werden wir nie sagen können; aber wir wissen immerhin, daß die Geschichte ihm Recht gegeben hat. Von den vielen bewegenden Abschiedsbriefen der zum Tode Verurteilten, die ja schon früh veröffentlicht wurden, ist mir sein letzter Brief an seine Frau immer besonders eindrücklich gewesen. Der Gefängnispfarrer Harald Poelchau, der selbst zum Umfeld der Kreisauer gehörte, hat ihn aus der Zelle gebracht. Von Moltke zufolge stand alles, was ihm in den letzten Jahren widerfahren war und was er aufzählt, unter einer *providentia Die specialissima*. Er erinnert seine Frau daran, daß die wegen Umsturzversuchs gegen ihn erhobene Anklage fallen gelassen wurde und alles auf *einen* Punkt zulief: „Der entscheidende Satz jener Verhandlung war: ‚Herr Graf, eines haben das Christentum und wir Nationalsozialisten gemeinsam: wir verlangen den ganzen Menschen.‘ Ob er sich klar war, was er damit gesagt hat? ... Dein Mann ... steht vor Freisler nicht als Protestant, nicht als Großgrundbesitzer, nicht als Adelige, nicht als Preuße, nicht als Deutscher, ... sondern als Christ und als gar nichts anderes. ‚Das Feigenblatt ist ab‘, sagt Herr Freisler... Ich habe ein wenig geweint, eben, nicht traurig, nicht wehmütig, nicht weil ich zurück möchte, nein, sondern vor Dankbarkeit und Erschütterung über diese Dokumentation Gottes. Uns ist es nicht gegeben, ihn von Angesicht zu Angesicht zu sehen, aber wir müssen sehr erschüttert sein, wenn wir plötzlich erkennen, daß er ein ganzes Leben hindurch am Tage als Wolke und bei Nacht als Feuersäule vor uns hergezogen ist, und daß er uns erlaubt, das plötzlich, in einem Augenblick zu sehen. Nun kann nichts mehr geschehen.“